



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 089/2023

Dezernat V

vom: 11.09.2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Ordnungsbehördliche Verordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Kamen“.

Gleichzeitig tritt die „Ordnungsbehördliche Verordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2002“ außer Kraft.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat auf Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen in der Ratssitzung vom 15.06.2023 die Verwaltung mit der Ergänzung der bestehenden „Ordnungsbehördlichen Verordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2002“ durch die Erstellung eines Bußgeldkatalogs als anzufügende Anlage der Verordnung beauftragt.

Dem Auftrag ist die Verwaltung zwischenzeitlich nachgekommen und hat zunächst einen Bußgeldkatalog als Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung erstellt.

Darüber hinaus wurden an mehreren Stellen Ergänzungen der Altfassung der ordnungsbehördlichen Verordnung in Bezug auf alkoholbedingte Konfliktsituationen sowie ein Ballspielverbot (neuer §3 und §9a) aufgenommen. Hintergrund sind fortbestehende Schwierigkeiten mit verschiedenen Personengruppen, die sich dauerhaft am Marktplatz und in der Innenstadt aufhalten und in dessen Folge es regelmäßig zu Eskalationen/nicht tolerierbaren Problemlagen kommt.

Mit der Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung sollen der Verwaltung weitergehende Eingriffsmöglichkeiten sowie konkrete Bußgeldrahmen zur Verfügung gestellt werden, um die Situation dauerhaft zu entschärfen.

Die Einhaltung der neuen Verordnung und Ahndung von Verstößen – im Rahmen des Möglichen – samt dem evtl. Verhängen von Bußgeldern wird allerdings nur mit erhöhtem Personaleinsatz und damit einer Erweiterung der bisherigen Personalkapazitäten, die auch zu erhöhten Finanzaufwendungen führen können, realisierbar sein.